

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1.

**Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2001 wird gemäß 108 Abs. 3
Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt beschlossen.**

2.

**Der Oberbürgermeisterin wird für das Haushaltsjahr 2001 gemäß § 108 Abs. 3
Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt Entlastung erteilt.**
